



Nutzungsbestimmungen Hüpfburg (Anlage zum Mietvertrag)

1. Die Hüpfburg ist bei der FF Rottmar-Gefell untergestellt. Sie ist dort abzuholen und nach Nutzung dort wieder abzugeben.
2. Die FF Rottmar-Gefell hat die Hüpfburg entsprechend der Weisung des Kreisjugendfeuerwehrwartes auszugeben und entgegenzunehmen, es sei denn ein wichtiger Grund (z.B.: mangelnde Verkehrssicherheit) spricht dem entgegen.
3. Die Miete kann vorab bar oder per PayPal beim Kreisjugendfeuerwehrwart oder per Banküberweisung auf das Konto des Kreisfeuerwehrverbandes (IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027, SWIFT-BIC: HELADEF1SON, Sparkasse Sonneberg, Verwendungszweck: Hüpfburg - Verleihdatum) überwiesen werden. Über die Mietgebühr wird eine Quittung erstellt.
4. Folgende Mietgebühren fallen an:
 - a. 25,00 € pro Tag für Jugendfeuerwehren des Landkreises
 - b. 50,00 € pro Tag für Feuerwehrvereine, Schulen und Kita's des Landkreises
 - c. 75,00€ pro Tag für andere als den Vorgenannten
 - d. für Gutscheininhaber entfällt die Mietgebühr.
5. Die Hüpfburg ist in jedem Fall über das Online-Buchungsportal der KJF Sonneberg anzufragen. [Aller-Leih - Kreisfeuerwehrverband Sonneberg \(kfv-son.de\)](http://www.kfv-son.de)
Nach sachlicher Prüfung ergeht eine schriftliche Mitteilung, ob der Anfrage stattgegeben werden kann.
6. Nach den Angaben im Buchungsportal wird die Summe der Mietforderungen berechnet, d. H.
 - Organisation = Grundlage für die Tagesmiete unter Punkt 4,
 - Zeitraum = die Anzahl der berechneten Tage.Beim Buchungszeitraum wird davon Ausgegangen, dass die Hüpfburg am Miettag ab 10:00 Uhr abgeholt werden kann und bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetages zurückzubringen ist. Abweichende Abhol-/Bringzeiten können vereinbart werden.
7. Für die Abholung der Hüpfburg wird ein Fahrzeug mit Kugelkopfanhängerkupplung benötigt (Stützlast 50kg). Der Abholer hat sich eigenständig darum zu bemühen, dass sowohl Führerschein wie auch Fahrzeug für den Transport ausgelegt sind. Der Abholer verpflichtet sich zudem, den Anhänger selbständig an- bzw. abzukuppeln.



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrwart
Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kfv-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de

KREISJUGENDFEUERWEHR SONNEBERG

im Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.



8. Für den Anhänger (0,75-3,5t) besteht eine Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf Fahrten zum Transport der Hüpfburg. Die Benutzung des Anhängers für andere Transporte ist untersagt!
9. Die Hüpfburg ist jederzeit von mindestens einer Person zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsperson muss klar kenntlich gemacht werden. (Jedoch leitet sich daraus kein Anspruch auf Schadensersatz bei Unfällen ab. Die Benutzung der Hüpfburg erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!) Die Kreisjugendfeuerwehr Sonneberg übernimmt für Schäden jeglicher Art keine Haftung. Die Haftung liegt in vollem Umfang beim Mieter/ Veranstalter.
10. Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe benutzt werden.
11. Das Hüpfen ist ausschließlich Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren erlaubt.
12. Die Hüpfburg darf maximal von 10 Kindern (bis zu einer Körpergröße von 1,50 m, max. von 8 Kindern bei einer Körpergröße über 1,50 m) gleichzeitig benutzt werden.
13. Es ist insbesondere auf den Schutz kleinerer Kinder zu achten.
14. Kinder, die sich nicht an die genannten Regeln oder an die Weisungen der Aufsichtsperson(en) halten, sind von der Hüpfburgnutzung auszuschließen.
15. Der Eingang/Ausgang der Hüpfburg und der Zugang sind immer freizuhalten und es dürfen keine Hindernisse in diesem Bereich aufgestellt werden.
16. In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg darf nicht geraucht werden.
17. Essen, Getränke, Naschen oder Süßes, sowie Kaugummis sind im Eingangsbereich und auf der Hüpfburg verboten.
18. Die Wände und oberen Streben der Hüpfburg dürfen nicht heruntergerissen oder beschädigt werden. Es darf hierauf nicht geklettert oder sich daran hochgezogen werden. Saltos und Überschläge sind verboten.
19. Das Beschmutzen der Hüpfburg mit Dreck oder sonstigem Unrat ist ausdrücklich verboten.
20. Kontakte mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen sind zu unterlassen. Brillen, Haarspangen, Halsketten, Schlüssel und ähnliche Gegenstände sind vorher abzulegen und dürfen nicht mit auf die Hüpfburg.
21. Tiere sind von der Hüpfburg fernzuhalten.



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrwart
Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kjf-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de

KREISJUGENDFEUERWEHR SONNEBERG

im Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.



22. Die Hüpfburg ist auf einer ebenen, von scharfkantigen Gegenständen gereinigten Fläche, aufzustellen. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine, Schotter oder Niveauunterschiede über 5% aufweisen. Vorzugsweise sind Rasenflächen als Aufstellfläche zu nutzen.
23. Die Hüpfburg darf nur bei trockenem und schönem Wetter genutzt werden.
24. Zur Inbetriebnahme der Hüpfburg und deren Be- und Entladung werden mind. 4 Personen benötigt.
25. Die Hüpfburg darf nur auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden.
26. Die Hüpfburg darf seitlich oder nach obenhin keine Berührungspunkte zu möglichen Scheuerpunkten (z.B.: Bäume, Mauern und Zäune, etc.) haben.
27. Das Gebläse darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg völlig entfaltet und der Luftschlauch am Gebläse angeschlossen ist. Vor der Nutzung der Hüpfburg sind alle Reißverschlüsse zu schließen. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzung laufen, da er die Hüpfburg in einem leichten Spannungszustand hält. Ein ungehinderter Zugang zum Gebläse und den Stromzuleitungen ist für Unbefugte auszuschließen.
28. Die Hüpfburg muss an den vier Befestigungsösen mit den Heringen verankert werden. Die Verankerungspunkte sind regelmäßig zu überprüfen.
29. Die Hüpfburg darf nur im vollkommen aufgeblasenen Zustand genutzt werden. Bei Stromausfall müssen alle Kinder die Hüpfburg umgehend verlassen, da diese schnell in sich zusammen fällt und Erstickungsgefahr für noch spielende Kinder droht.
30. Die Fallschutzmatten müssen immer vor dem Eingang/Ausgang ausgelegt werden.
31. Die Sicherheit der Hüpfburg (Unterlage, Befestigung, Sicherung des Motors) muss jederzeit gewährleistet sein.
32. Die Hüpfburg darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!
33. Bei Regen, Sturm oder starkem Wind (> 38 km/h) darf die Hüpfburg nicht aufgebaut/betrieben werden!
34. Motor/ Gebläse und Stromzuführung müssen vor Nässe geschützt werden.
35. Die Hüpfburg darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden!



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrwart
Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kjf-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de

KREISJUGENDFEUERWEHR SONNEBERG

im Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.



36. Die Hüpfburg muss jeweils über Nacht (wenn die Hüpfburg über mehrere Tage gebucht ist) sauber und trocken verpackt im Anhänger verstaut werden. Dieser ist immer abgeschlossen, gegen wegrollen gesichert und mit dem Diebstahlschutz versehen abzustellen.
37. Bevor die Luft aus der Hüpfburg abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen. Die leere, ausgebreitete Hüpfburg darf zum Auf- und Abbau und zu Reinigungszwecken nicht mit Schuhen betreten werden.
38. Die Hüpfburg muss gereinigt und in trockenem Zustand zurückgegeben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt. (Stundensatz für die Reinigung beträgt 50,00 €)
39. Wird die Hüpfburg unsachgemäß zurückgegeben (Beschädigt, Verschmutzt, fehlen von Teilen, etc.) ist dies sofort nachdem es auffällt zu dokumentieren und dem Kreisjugendfeuerwehrt zu melden. Entsprechende Ersatzansprüche werden dann ggf. gegenüber dem letzten Mieter erhoben.
Zur eigenen Sicherheit, empfehlen wir jedem Mieter den Zustand der Hüpfburg zur Inbetriebnahme und zur Abgabe zu dokumentieren.
40. Beim Beladen des Anhängers ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht durch scharfkantige Gegenstände etc. beschädigt wird und für den Transport ausreichend gesichert ist.
41. Die Mietsache umfasst:
 - Anhänger für Kugelkopfanhängekupplung
 - Unterlegplane (6 geteilt)
 - 2 Fallschutzmatten
 - Gebläse
 - 1 Paar Auffharrampen
 - 4 Knebelschrauben zur Transportbefestigung
 - 2 rotmarkierte Schlossschrauben zur Fixierung der Auffharrampen für Be- und Entladung
 - Zubehör in Alu - Box
 - Adapterstecker für Anhänger
 - Bedienungsanleitung, Zulassung, Nutzungsvereinbarung in Grauer Mappe
 - 4 Verankerungshaken
 - 2 schwarze Haltegurte mit Doppelringen
 - 2 orange Spanngute Klein, 1 oranger Spanngurt groß
 - Diebstahlsicherung mit Schloss
 - Schloss für Zugangstüren
42. Der Hänger ist in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu Be- und Entladen (siehe Aushang im Anhänger).



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrt
Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kjf-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de



KREISJUGENDFEUERWEHR SONNEBERG

im Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.



43. Beim Aufbau festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich dem Kreisjugendfeuerwehrwart zu melden und zu dokumentieren. Die Nutzung ist sofort auszusetzen. Für Schäden haftet der Mieter, an den die Hüpfburg zuletzt vermietet wurde.
44. Entstehende Kosten aufgrund der Missachtung der vorgenannten Regelungen oder aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch können dem Mieter in Rechnung gestellt werden.
45. Die Kreisjugendfeuerwehr Sonneberg behält sich vor, die Vermietung an bestimmte Personen/Vereinigungen aus sachlichen Gründen zu versagen.

Gez. Karolin Barcsik

Kreisjugendfeuerwehrwartin
Landkreis Sonneberg



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrwart

Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kjf-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de